

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

(inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Netznutzung Gas (zum 01.01.2020)

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Preisblätter

(A) Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	fixe Arbeitspreiskomponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,4678	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,4440	356,83
3	2.000.001	3.000.000	0,4227	782,58
4	3.000.001	4.000.000	0,3932	1.666,95
5	4.000.001	5.000.000	0,3639	2.841,39
6	5.000.001	6.000.000	0,3356	4.253,66
7	6.000.001	7.000.000	0,3090	5.848,03
8	7.000.001	8.000.000	0,2844	7.571,43
9	8.000.001	9.000.000	0,2619	9.376,58
10	9.000.001	10.000.000	0,2413	11.223,27
11	10.000.001	-	0,0937	25.984,24

Berechnungsbeispiel: $2.500.000 \text{ kWh}$
 $= 2.500.000 \text{ kWh} \times 0,4227 \text{ Ct/kWh} + 782,58 \text{ €/a} = 11.350,08 \text{ €}$

(B) Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	fixe Leistungspreis- komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	789,474	18,96	0,00
2	789,475	1.000,000	18,51	350,03
3	1.000,001	2.000,000	17,82	1.043,42
4	2.000,001	3.000,000	16,55	3.575,47
5	3.000,001	4.000,000	15,24	7.523,93
6	4.000,001	5.000,000	13,95	12.664,19
7	5.000,001	10.000,000	10,71	28.860,90
8	10.000,001	-	6,01	75.933,50

Berechnungsbeispiel: 2.500 kW
 $= 2.500 \text{ kW} \times 16,55 \text{ €/kW} + 3.575,47 \text{ €/a} = 44.950,47 \text{ €}$

1.2. Mess- und Messstellenbetriebsentgelte

Die unter Ziffer 1.1 dargestellten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Die Höhe der Entgelte sind dem gesonderten Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb zu entnehmen.

1.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tariffkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tariffkunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH derzeit:

	Tariffkunden	Sondervertragskunden
	Haushaltskunden in vergleichbaren Fällen	im Übrigen
Gemeinde Neuss	bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
		0,03 ct/kWh

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

(inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Netznutzung Gas (zum 01.01.2020)

2. nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Preistabelle

Bereich	Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	1.000	12,60	2,9857
2	1.001	4.000	20,20	2,2257
3	4.001	50.000	48,00	1,5307
4	50.001	300.000	84,00	1,4587
5	300.001	1.000.000	352,00	1,3694
6	1.000.001	-	802,00	1,3244

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh
= 35.000 kWh x 1,5307 Ct/kWh + 48,00 €/a = 583,75 €

2.2. Mess- und Messstellenbetriebssentgelte

Die unter Ziffer 2.1 dargestellten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Die Höhe der Entgelte sind dem gesonderten Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb zu entnehmen.

2.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 2.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH derzeit:

	Tarifikunden	Sondervertragskunden
	Haushaltskunden in vergleichbaren Fällen	im Übrigen
Gemeinde Neuss	bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
		0,03 ct/kWh

2.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH

Kalkulation der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb Gas

(inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netzbetreiber)

Endgültiges Preisblatt für Messung und Messstellenbetrieb (zum 01.01.2020)

3.1. Entgelte

Zählergröße	Messentgelt		Messstellenbetriebsentgelt €/Jahr
	jährliche Ablesung in €/a	monatliche Ablesung in €/a	
G 2 - G 10	3,47	41,64	7,40
G 16 - G 25	3,47	41,64	34,44
G 40 - G 100	3,47	41,64	177,32
G 160	3,47	41,64	326,50
G 250	3,47	41,64	402,25
G 400	3,47	41,64	524,34
G 650	3,47	41,64	890,01
G 1000	3,47	41,64	1.596,31
G 1600	3,47	41,64	1.769,94
G 2500	3,47	41,64	2.096,69

3.2. Zusatzgeräte für Leistungsmessung

	€/Jahr
Mengenurwerter	591,47
Datenlogger	104,12

Modem, Datenspeicher und Sonstiges auf Anfrage

3.3. stündliche Datenübertragung

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches monatliches Messentgelt erhoben.

Festnetz	75,50 €/Monat
GSM NB	489,80 €/Monat
GSM MS	339,20 €/Monat
GPRS MS	47,30 €/Monat

3.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

3.5. Sonstiges

Das Preisblatt gilt nicht für Messeinrichtungen, die an ein Smart-Meter-Gateway gem. § 20 Abs. 1 MsbG angebunden sind.

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen.
Die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.